

4/0438/2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	03.03.2026	geändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	17.03.2026	
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	19.03.2026	

Ausführlicher Beratungsverlauf

03.03.2026	Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg
-------------------	--

Wortprotokoll:

Herr Mahnel vom gleichnamigen Planungsbüro stellt die Beschlussvorlage und den Sachverhalt vor.

In der Diskussion werden im Wesentlichen drei (weitere) Forderungen formuliert:
Es ist weiterhin der Nachtbetrieb der Windkraftanlagen im Blick zu behalten. Die Lärmkontingente sind weiterhin fachlich zu begleiten.
Photovoltaikanlagen sind nur auf Dächern zulässig, nicht auf Freiflächen.
Zur Sicherung der straßenbegleitenden Böschungen sind Baulasten zugunsten der Stadt auf den angrenzenden Flächen einzutragen.

Beschluss:

1. Die Abwägungsentscheidung der Stadt Schönberg vom 23.02.2023 wird unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, ergänzt. Die Ergänzung der Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die während der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Anlage 2) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2 macht sich die Stadt Schönberg zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.
4. Es ist weiterhin der Nachtbetrieb der Windkraftanlagen im Blick zu behalten. Die Lärmkontingente sind weiterhin fachlich zu begleiten.
5. Photovoltaikanlagen sind nur auf Dächern zulässig, nicht auf Freiflächen.
6. Zur Sicherung der straßenbegleitenden Böschungen sind Baulasten zugunsten der Stadt auf den angrenzenden Flächen einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

17.03.2026**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt
Schönberg****Wortprotokoll:****Beschluss:**

1. Die Abwägungsentscheidung der Stadt Schönberg vom 23.02.2023 wird unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im Abwägungsvorschlag (Anlage 1) dargestellt, ergänzt. Die Ergänzung der Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 macht sich die Stadt Schönberg zu Eigen und ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die während der erneuten Beteiligung der betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen (Anlage 2) gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 2 macht sich die Stadt Schönberg zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

Empfehlung Bauausschuss mit folgender Ergänzung:

4. Es ist weiterhin der Nachtbetrieb der Windkraftanlagen im Blick zu behalten. Die Lärmkontingente sind weiterhin fachlich zu begleiten.

5. Photovoltaikanlagen sind nur auf Dächern zulässig, nicht auf Freiflächen.

6. Zur Sicherung der straßenbegleitenden Böschungen sind Baulasten zugunsten der Stadt auf den angrenzenden Flächen einzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
0	0	0